



An alle Eltern von Kindern
in Berliner Kitas

17.01.2022

Elterninformation zur Einführung der SARS-CoV-2-Testpflicht in den Kitas

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Bildungseinrichtungen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie sind zudem unverzichtbar, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Daher ist unser Ziel, dass Kitas trotz aktuell hoher Infektionszahlen und der schnellen Verbreitung der Omikron-Variante weiterhin geöffnet bleiben können.

Folglich muss jede Möglichkeit genutzt werden, den Gesundheitsschutz der Kinder sowie der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. In diesem Sinne trägt eine frühzeitige Erkennung von SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern in Kitas maßgeblich zur Eindämmung der Übertragung und damit zur Verhinderung von flächendeckenden Ausbrüchen innerhalb der Kita bei.

Um dies zu unterstützen wird **voraussichtlich ab dem 24. Januar 2022** - mit der Bereitstellung von Lolli-Tests - **eine Testpflicht** für den Besuch von Kitas eingeführt. Über den genauen Startzeitpunkt wird Sie Ihre Einrichtung rechtzeitig informieren.

Im Rahmen der Testpflicht ist Folgendes zu beachten:

- Die Testpflicht **gilt für alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet** haben.
- Die Testpflicht besteht an **drei Tagen in der Woche**. Der Montag ist dabei verpflichtend, die anderen beiden Testtage werden durch Ihre Kita bestimmt.
- **Sie erhalten über Ihre Kita die hierfür benötigten Tests**. Es handelt sich dabei um qualitätsgesicherte PoC-Antigen-Lolli-Tests zur Selbstanwendung, welche für Kleinkinder gut geeignet sind.
- Die Testungen sollen grundsätzlich zu Hause vorgenommen werden. Die Kita kann aber auch bestimmen, dass stets oder an einzelnen Tagen unter Aufsicht in der Einrichtung getestet werden muss.
- Soweit die Testung zu Hause erfolgt, ist gegenüber der Einrichtung mit Ihrer Unterschrift zu **bestätigen**, dass die Testung mit **negativem Ergebnis** durchgeführt wurde. Ein Muster hierzu erhalten Sie von Ihrer Kita.
- Die entsprechenden Formulare müssen Sie in der Kita vorzeigen. Sie können sie anschließend wieder mitnehmen und für weitere Testbestätigungen nutzen.
- Rechtliche Grundlage der Testpflicht sind die Regelungen der Senatsverwaltung mit Schreiben an die Träger vom 17.01.2022. Die diesbezügliche Ermächtigung ergibt sich aus § 24 Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- **Mit Inkrafttreten der Testpflicht gilt in den Kindertageseinrichtungen für ungetestete Kinder grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.**
Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich für
 - bereits immunisierte Kinder, also vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Kinder i. S. d. Definition des § 8 Abs. 2 Vierte SARS-CoV-2-InfSchMV. Sollte dies auf Ihr Kind zutreffen, empfehlen wir Ihnen gleichwohl regelmäßig Tests durchzuführen.
 - Kinder, an denen ein COVID-19-Test aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen auch in Form eines Lolli-Tests nicht durchgeführt werden kann, sofern die Undurchführbarkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wurde oder dies der Kita bekannt ist.

In Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine grafische Anleitung zur Durchführung der Lolli-Tests. Ein entsprechendes Erläuterungsvideo ist abrufbar unter: <https://youtu.be/7c8Jgx80RDo>

Weitere Informationen zu den Lolli-Tests sowie grafische Anleitungen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter: <http://www.einfach-testen.berlin>

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung V Familie und frühkindliche Bildung